

## Endbenutzer-Lizenzvertrag (EULA)

für die von omeco® hergestellte E-Commerce-Software

### 1. Allgemeine Lizenz-Bestimmungen

- 1.1 omeco® hat im Rahmen ihrer Software-Entwicklung eine serverbasierte E-Commerce-Software entwickelt – im Folgenden Software genannt – die Ihnen als Endbenutzer zur Nutzung in Form einer Softwarelizenz zur Verfügung gestellt wird.
- 1.2 Der vorliegende Endbenutzer-Lizenzvertrag (End User Licence Agreement, kurz „EULA“) ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen als Lizenznehmer und dem Lizenzgeber omeco®. Er regelt die Nutzungsbedingungen für die von Ihnen erworbene Softwarelizenz.
- 1.3 Die Software umfasst maschinenlesbare Computer-Programme, teilweise Quellcode sowie dazugehörige Medien, gedruckte Materialien und Dokumentationen im elektronischen Format.
- 1.4 Indem Sie die Software installieren, kopieren oder anderweitig verwenden, erklären Sie sich mit den Bestimmungen des vorliegenden Endbenutzer-Lizenzvertrags (EULA) einverstanden.
- 1.5 Falls Sie diesen Bestimmungen nicht zustimmen, sind Sie nicht berechtigt, die Software zu installieren oder zu nutzen. Sie können die unbenutzte Software innerhalb von 30 Tagen gegen Rückerstattung des Kaufpreises bei Ihrem Handels- bzw. Systempartner zurückgeben.
- 1.6 Die Software ist sowohl durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge geschützt, als auch durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum. Die Software wird lizenziert, nicht verkauft.

### 2. Nutzungsbedingungen

Mit der Annahme des Vertrags gewährt omeco® Ihnen als juristische oder private Person eine nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung der Software, sofern Sie den folgenden Bedingungen zustimmen:

- 2.1 Sie sind berechtigt, die Software auf einem Server zu installieren und bestimmungsgemäß zu nutzen.
- 2.2 Sie sind berechtigt, eine Sicherungskopie der Software anzufertigen.
- 2.3 Sie sind berechtigt, die Software auf einem einzigen Produktiv-Server zu installieren und zu betreiben.
- 2.4 Sie sind berechtigt, die Software zu Testzwecken auf einem Test-Server („Staging“-Server) zu installieren.
- 2.5 Sie sind nicht berechtigt, die Software oder Teile der Software zu veräußern oder zu vermieten, zu verpachten oder zu verleasen.
- 2.6 Sie sind nicht berechtigt, Unterlizenzen an Dritte zu erteilen. Zudem ist die Lizenz nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von omeco® auf Dritte übertragbar.
- 2.7 Sie sind nicht berechtigt, Vervielfältigungen vorzunehmen, die zur bestimmungsgemäßen Benutzung dieser Software nicht erforderlich sind.
- 2.8 Sie sind nicht berechtigt, die Software zurück zu entwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren, es sei denn und nur insoweit, wie das anwendbare Recht ungeachtet dieser Beschränkung dies ausdrücklich gestattet.

### 3. Auslieferung und Installation

- 3.1 omeco® verpflichtet sich, Ihnen die Software in maschinenlesbarer Form zu überlassen. Teile der Software (Softwaremodule), insbesondere Frontend-Softwaremodule, die von Ihnen oder durch von Ihnen beauftragte Dritte konfiguriert und erweitert werden können, werden im Quellcode ausgeliefert.
- 3.2 Die kostenpflichtige Installation, Anpassung und Abnahme der Software auf einem Server kann durch omeco® oder durch einen von Ihnen beauftragten System- und Vertriebspartner von omeco® erfolgen.

### 4. Supportleistungen

- 4.1 omeco® kann Ihnen einen kostenpflichtigen Service- und Support in Verbindung mit der Software anbieten. Der Support kann entsprechend den allgemeinen Geschäftsbedingungen und gemäß der jeweils aktuellen Preisliste von omeco® genutzt werden.
- 4.2 Jeder ergänzende Softwarecode, der Ihnen zur Verfügung gestellt wird, wird als Bestandteil der Software betrachtet und unterliegt den Bestimmungen und Bedingungen des vorliegenden Lizenzvertrags.

### 5. Wartungsgebühren für Verbesserungen (Updates) und Weiterentwicklungen (Upgrades)

- 5.1 Der Abschluss eines Wartungsvertrages ist verpflichtend. Ein Abschluss des Vertrages erfolgt direkt nach Beauftragung / Bestellung der Software.
- 5.2 Der Wartungsvertrag beinhaltet folgende Leistungen:
  - Kostenlose Bereitstellung von Software-Updates, die omeco® im Rahmen der Software-Aktualisierung und Fehlerbeseitigung vornimmt.
  - Kostenlose Bereitstellung der aktualisierten Standard-Software-Dokumentation
  - Support: Kostenlose Behebung von reproduzierbaren Software-Fehlern mittels Fernwartung (sog. „1st Level Support“).
  - Das Software-Upgrade/Update bezieht sich ausschließlich auf die Software, nicht auf Installationsleistungen. Diese werden als Supportleistungen fakturiert.
- 5.3 Die Höhe der jährlichen Wartungsgebühr beträgt 15% vom Listenpreis der installierten Standard-Software und Standard-Module. Die Wartungsgebühren werden mit Auslieferung der Software fällig.
- 5.4 Wenn die Software als Update gekennzeichnet ist, müssen Sie über die entsprechende Lizenz für ein Produkt, das von omeco® als für das Update geeignet anerkannt wird verfügen, um die Software verwenden zu dürfen.
- 5.5 Sie sind verpflichtet, das Upgrade nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses EULAs zu verwenden. Wenn die Software ein

Komponenten-Update eines Pakets von Softwareprogrammen ist, das für Sie als einzelnes Produkt lizenziert wurde, sind Sie nur berechtigt, die Software als Bestandteil dieses einzelnen Produktpakets zu verwenden und zu übertragen. Die Software darf nicht getrennt vom Paket auf einem anderen Computer verwendet werden.

5.6 Drittanbieter-Software ist von der Regelung des Wartungsvertrages ausgeschlossen.

## **6. Urheberrecht**

6.1 Die Software und die von der Software hergestellten Kopien sind geistiges Eigentum der **omeco**® GmbH. Die Software ist durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsbestimmungen geschützt. Sie sind verpflichtet, die Software wie jedes andere durch das Urheberrecht geschützte Material zu behandeln. Sie dürfen die Software nur im Rahmen der vorliegenden Lizenzvereinbarungen nutzen.

6.2 Warenzeichen sind gemäß den anerkannten Warenzeichenpraktiken anzuwenden. Es ist Ihnen nicht gestattet, Warenzeichen oder Vermerke über Urheberrechte („Copyrights“) aus den als Quellcode gelieferten Programmteilen zu entfernen.

## **7. Ausführbeschränkungen**

7.1 Sie erklären sich damit einverstanden, dass Sie die Software oder Teile davon nicht in irgendein Land exportieren oder übermitteln, in das ein solcher Export oder eine solche Übermittlung durch die jeweils anwendbaren US-Bestimmungen oder Gesetze oder deutschen Bestimmungen beschränkt ist.

## **8. Kontakt**

8.1 Sofern Sie irgendwelche Fragen zu dem vorliegenden EULA-Lizenzvertrag haben oder aus einem anderen Grund Kontakt mit **omeco**® aufnehmen möchten, wenden Sie sich bitte an die unter [www.omeco.de](http://www.omeco.de) angegebene Kontaktanschrift.

## **9. Gewährleistung**

9.1 Der Lizenzgeber gewährleistet für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt der Übergabe, dass die Software hinsichtlich ihrer Funktionsweise im Wesentlichen der Programmbeschreibung im begleitenden Schriftmaterial entspricht. Ist der Lizenznehmer ein Verbraucher im Sinn des Bürgerlichen Gesetzbuches, so beträgt die Gewährleistung zwei Jahre.

9.2 Der Lizenzgeber weist darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware völlig fehlerfrei herzustellen.

9.3 Tritt ein Programmfehler (Mangel) auf, so ist dieser in einer schriftlichen Fehlerbeschreibung und seine Erscheinungsform so genau zu beschreiben, dass eine Überprüfung des Fehlers möglich ist (z.B. durch Vorlage der Fehlermeldungen) und ein Bedienungsfehler des Anwenders ausgeschlossen werden kann.

9.4 Der Rücktritt wegen eines unerheblichen Mangels ist ausgeschlossen.

9.5 **omeco**® verpflichtet sich gegenüber dem Endbenutzer, Programmfehler in der Software, die während der Gewährleistungsfrist auftreten, innerhalb einer angemessenen Frist, jedoch spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach schriftlicher Bekanntgabe zu beheben. Die Kosten für die Behebung der Fehler trägt **omeco**®.

## **10. Haftungsbeschränkung**

10.1 **omeco**® haftet nur für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden und nur soweit es gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Dabei ist die Haftung für direkte oder indirekte Folgeschäden, Vermögensschäden, entgangenen Gewinn oder Schäden aufgrund Betriebsunterbrechung ausgeschlossen.

10.2 **omeco**® übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Fehler, Mängel oder unsachgemäße Installation von Fremd-Software entstehen.

## **11. Schlussbestimmungen**

11.1 Sollten einzelne Klauseln in diesem Vertrag unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der nichtigen Klausel tritt dasjenige, was dem gewollten Zweck der Vertragsparteien am nächsten kommt.

11.2 Dieser Vertrag und seine Anlagen enthalten alle Absprachen. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

11.3 Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von **omeco**® in der Bundesrepublik Deutschland. Es gilt deutsches Recht.